

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.08.2003

Geschäftszahl

2000/02/0089

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2000/03/0111 E 12. Dezember 2001 RS 3

Stammrechtssatz

Auf welche Ursachen die Symptome, die einen durch Alkohol beeinträchtigten Zustand vermuten lassen, tatsächlich zurückzuführen sind, ist nicht von Bedeutung (Hinweis E 14.7.1993, 92/03/0080).